3. Aus parising

Satzung

der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg, Über den Bebauungsplan Nr. 9 - Wohnsiedlung West -

Teil B - Text

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.4.1969 (GVOB1. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der 1. VO. LBO vom 9.12.1960 und § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung Trappenkamp vom 29.3.93 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 - Wohnsiedlung West -, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

- 1. Die von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind als dauernde Nutzungsbeschränkung von jeglicher Bepflanzung von mehr als 70 cm Höhe über Straßenoberkante freizuhalten.
- 2. Die Gebäude sind als Putzbauten zu errichten, wobei eine Mischung mit Verblendmauerwerk zugelassen ist.
- 3. Die Einfriedigung der Grundstücke zur Straße hin erfolgt durch Zäune, die bis zu 80 cm hoch sein dürfen. Zusätzlich sind bis zur gleichen Höhe lebende Hecken zugelassen. Eine bestimmt Heckenpflanze wird nicht vorgeschrieben. Zur Straße hin darf kein Maschendrahtzaun errichtet werden.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 6.11.1973, Az.: IV 810 d-813/04- erteilt. 60.89(9)

Die Erfüllung der Auflagen (und Hinweise) wurde mit Erlaß des Innenministers vom 27.8.1975, Az.: IV 810 d-813/04 bestätigt. 60.89(9)

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Trappenkamp, den 13.10.1975

(Grosser) Bürger leistel Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am **21.0kt.1975** mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Trappenkamp, den 21.0kt.1975

